

GRÜNE Kanton Solothurn
Niklaus-Konrad-Strasse 18
4500 Solothurn
sekretariat@gruene-so.ch



Solothurn, 12. Juni 2024

Amt für Gesellschaft und Soziales
Herrn Lukas Widmer
Ambassadorshof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn

Vernehmlassungsantwort GRÜNE SO
Änderung des Sozialgesetzes; familienergänzende Kinderbetreuung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Susanne Schaffner
Sehr geehrter Herr Widmer

Die GRÜNEN des Kantons Solothurn bedanken sich für die Gelegenheit, zur «Änderung des Sozialgesetzes; familienergänzende Kinderbetreuung» Stellung nehmen zu können. Wir sehen die Vorlage insgesamt auf gutem Weg und begrüßen insbesondere die neue Verbindlichkeit der Beteiligungen von Kanton und Gemeinden an der Kinderbetreuung sowie die bessere Inklusion durch die Entlastung von Familien mit Kindern mit einer Beeinträchtigung. Dass hier der Kanton die Kosten von Beiträgen an Institutionen mit einem Angebot für Kinder mit Behinderungen gemäss § 107ter Absatz 2 (§ 107undecies Abs. 1 Bst. a) trägt, unterstützen wir sehr. Dies kann in diesem Bereich zu merklichen Verbesserungen und Veränderungen führen.

Dass Spielgruppen, die zur frühen Förderung beitragen *und* familienergänzende Betreuung leisten, aus diesem Gesetz, seit der Anpassung im Jahr 2023 aufgrund der flächendeckenden Einführung der frühen Sprachförderung nun abgegrenzt werden, regen wir an, noch einmal zu prüfen (§ 107 Abs. 1³Best. b). Denn zum einen ist es mit dieser Formulierung im Gesetz nicht klar, dass Spielgruppen mitgemeint sind. Dies wird erst in den vorliegenden Vernehmlassungsdokumenten und in den Vernehmlassungsausführungen zur frühen Sprachförderung im letzten Jahr ersichtlich. Zum anderen ermöglichen auch die Spielgruppen den Erziehungsberechtigten die Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder einer Ausbildung (bspw. per remote/online oder in Form von zeitlich beschränkten Kursen).

Doch mit dieser Änderung des Sozialgesetzes werden die Gemeinden *verpflichtet*, eine familienergänzende Kinderbetreuung nach den Vorgaben des Kantons einzuführen. Da es sich um eine Verpflichtung handelt, sollte sich der Kanton mit mehr als 20% an den Kosten beteiligen. 30- 50% finden wir angemessen und werden gegebenenfalls Anträge in diese Richtung unterstützen. Wir geben zu bedenken, dass es der Wille und das Ziel des Kantons

ist, die Gemeinden im Boot zu haben, dabei ist eine angemessene und höhere Beteiligung sicher zielführender.

Zudem soll sorgfältig geprüft werden, welche Vorarbeiten und Erfahrung der Gemeinden und des VSEG, die nun über Jahre hinweg geleistet und gemacht wurden, übernommen werden können, damit Ressourcen gespart und nicht Zusatzaufwand auf diese Gemeinden und den Kanton zukommt: namentlich die Definition des steuerbaren Einkommens, die Verwendung von Software KiBon, das Übernehmen von Muster-Reglementen, etc. (§ 107decies).

Da das Angebot für die Gemeinden verpflichtend ist, sollten diese Vorarbeiten (zentrale Administration) nun vom Kanton weitergeführt werden. Mit der Übernahme dieser Aufgaben wird die Koordination für den Kanton einfacher.

Die angestrebte Subjektfinanzierung begrüßen wir. Allerdings sind wir besorgt, ob diese Subjektfinanzierung mit den richtigen Kriterien operiert. Was sollen Eltern machen, die keine Sozialhilfe erhalten und keine Ausbildung machen, aber trotzdem am Existenzminimum leben? Solche Situationen sollen ebenfalls von der Subjektfinanzierung profitieren können. Hier fordern wir eine Nachbesserung.

Die Beiträge sollen den Betreuungsinstitutionen ausgerichtet werden, welche damit den Elternbeitrag vergünstigen (§ 107novies Absatz 3). Dies reduziert den administrativen Aufwand und garantiert, dass die Institutionen regelmässig melden, wenn das Betreuungspensum ändert. Wir unterstützen Anträge in diese Richtung, die Beiträge an die Betreuungsinstitutionen auszurichten.

Sehr wichtig für ein erfolgreiches Betreuungswesen ist die Ausbildung von Fachkräften. Für die Betriebe ist dieser Aufwand jedoch sehr hoch. Die Vorlage sieht in diesem Bereich jedoch zu wenig Massnahmen der Förderung vor, obwohl eine gute Berufsbildung die Qualität fördert und sichert.

Deshalb fordern wir, dass die Vorlage in diesem Bereich nachgebessert wird, z. B. analog den Ausbildungsbeiträgen im Pflegebereich.

Dazu möchten wir anregen, für die Finanzierung der Kinderbetreuung auch die Betriebe einzubeziehen. Sie profitieren am direktesten von einer zahlbaren und qualitativ guten Kinderbetreuung und könnten mit einem finanziellen Beitrag direkt die Standortattraktivität positiv beeinflussen.

Es ist zu bemerken, dass die Lohnsituation in der Kinderbetreuung sehr angespannt ist und zunehmend eine Abwanderung von Fachpersonal in andere Branchen droht. Um dies abzufedern, müssen oft niedriger qualifizierte Personen eingestellt werden. Um die Qualität der Kinderbetreuung nachhaltig zu sichern, müssten Massnahmen zur Steigerung des Lohnniveaus ergriffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Laura Gantenbein
Präsidentin GRÜNE Kanton Solothurn